

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



GR/06/2025

Zahl: 004-05-D/75213/2025

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 11. Dezember 2025, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg, 1. Stock, 9400 Rathausplatz 1, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

A N W E S E N D E

VORSITZENDER: Bürgermeister Alexander Radl

DIE VIZEBÜRGERMEISTER: 1. Vizebürgermeister Mag. Jürgen Jöbstl
2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher

DIE STADTRÄTE: STR Josef Steinkellner
STR Christian Stückler
STR Klaus Penz
STR Michael Schüßler

DIE GEMEINDERÄTE: GR Mag. Melanie Reiter
GR Harry Koller
GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd
GR Reinhard Stückler
GR Karl Heinz Smole
GR Waltraud Beranek
GR Claudia Samitsch, B.A., MA
GR Gino Weißegger
GR Stefanie Pirker
GR Hannes-Günther Hubel, BSc
GR Jürgen Nickel
GR Mag. Hermann Angerer

GR Marion Steinbauer-Schuhai, BSc
GR Armin Eberhard
GR Roland Lubetz
GR Siegfried Gabriel
GR Karl Manfred Pichler

ERSATZMITGLIEDER: GR Harald Trettenbrein
GR Pascal Hofmeister
GR Thomas Trinkl
GR Mag. Daniel Megymorecz
GR Christoph Zöber
GR Ingrid Mauritsch
GR Elisabeth Breidler
GR Max Koschu
GR Klaus Steinbauer
GR Arnold Raffling
GR Renate Nasr

VOM STADTGEMEINDEAMT: Mag. Dr. Barbara Köller
Mag. Dr. Jörg Fellner
Mag. (FH) Andrea Mauritsch
Fabian Tatschl (bis 18.35 Uhr)
Johann Zoder

Für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung haben sich entschuldigt:

DIE GEMEINDERÄTE: GR Mag. Isabella Theuermann
GR Johanna Cesar
GR NRAbg. Ing. Johann Weber
GR Patrick Gößler
GR Bernhard Kainz
GR Dr. Peter Zernig
GR Mag. Michael Hirzbauer
GR Özlem Aslan
GR Eveline Streißnig
GR Dominik Schrammel
GR Jasmin Joham

DIE SCHRIFTFÜHRER: Evelyn Vallant
Bianca Brunner

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Alexander Radl begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

2. Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

GR Jürgen **Nickel** und GR Karl Heinz **Smole**

nominiert.

3. Fragestunde.

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegen keine Anfragen vor.

4. Bericht betreffend die Zuweisung von selbständigen Anträgen (§ 41 Abs. 4 der K-AGO).

Die in der GR-Sitzung vom 13.11.2025 eingebrachten selbständigen Anträge wurden wie folgt zugewiesen:

- Dem Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion betreffend „Auflösung des Beirats der Wolfsberger Stadtwerke“ wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke zugewiesen.

- Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend „Annahme von gelben Säcken im Recyclinghof Wolfsberg“ wurde dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke zugewiesen.
- Der selbständige Antrag von GR Dominik Schrammel betreffend „Einrichtung eines lokalen Babysitter- und Nachbarschaftshilfe-Netzwerkes über die Gemeindehomepage“ wurde dem Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren zugewiesen.
- Der selbständige Antrag von GR Dominik Schrammel betreffend „dringende Installation einer Taubenabwehr bei der Volksschule St. Marein“ wurde dem Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen zugewiesen.

5. BAWAG AG – Teilnahmevereinbarung für die EBICS-Anbindung in die Online-Banking-Plattform der Stadtgemeinde Wolfsberg.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025, Punkt 4)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 6)

Zahl: 900-03-D/74298/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Die Teilnahmevereinbarung für Business Banking EBICS wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6. UniCredit Bank Austria AG – Vereinbarung für die EBICS-Anbindung in die Online-Banking-Plattform der Stadtgemeinde Wolfsberg.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025, Punkt 5)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 7)

Zahl: 900-03-D/74301/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Die Bestellung / Vereinbarung für die EBICS Anbindung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

7. **Genehmigung eines Kontokorrentrahmens 2026 gemäß § 37 K-GHG.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und
Stadtmarketing vom 27.11.2025, Punkt 7)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 9)

Zahl: 900-03-D/69977/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Der Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 10.000.000,-- wird bei der Bank für Kärnten und Steiermark AG eingeräumt.

8. **Voranschlag 2026 gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG und Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2026 - 2030.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und
Stadtmarketing vom 27.11.2025, Punkt 6)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 8)

Zahl: 900-02-D/69691/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22) gegen die Stimmen der ÖVP (6), die Stimmen der FPÖ (5) und die Stimmen der GRÜNEN (2), **sohin 22 : 13, :**

Der Voranschlag 2026 gemäß § 6 K-GHG und Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2026 – 2030 wird laut beiliegender Verordnung beschlossen.

9. **Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben "820262 Ankauf Kommunal-LKW".**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und
Stadtmarketing vom 27.11.2025, Punkt 8)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 10)

Zahl: 900-00-D/74626/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2026.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025, Punkt 9)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 11)

Zahl: 859-02-D/69069/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- a) Der Wirtschaftsplan 2026 der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG zu lit a) herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

11. Beschließung einer Verordnung, mit der die Hundeabgabe ab 1.1.2026 neu festgesetzt wird.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025, Punkt 10)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 13)

Zahl: 920-05-D/74340/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30 : 5, :**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und mit 1.1.2026 in Kraft treten.

12. Gst. .97 KG Wolfsberg Untere Stadt; POP.UP.STORE - Fördervereinbarung.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025, Punkt 19)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 14)

Zahl: 789-06-D/74662/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- a) Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b) Der Veröffentlichung der Fördervereinbarung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.

13. **Repair Cafe 2026; Ansuchen um Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung in Kooperation mit dem KuKuMa und dem JUZ Wolfsberg.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025, Punkt 21)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 15)

Zahl: 789-06-D/74107/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Die Durchführung der Veranstaltung „Repair Café 2026“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. € 2.500, -- wird genehmigt.

Die Geldmittel in Höhe von ca. € 2.500, -- sind im Grundbudget 2026, vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch den Gemeinderat des Voranschlages 2026, bereitzustellen.

14. **Fasching 2026; Ansuchen um Genehmigung für die Durchführung der Veranstaltung.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025, Punkt 22)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 16)

Zahl: 789-06-D/74256/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 27.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Die Durchführung der Veranstaltung „Fasching 2026“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. € 22.500,-- wird genehmigt.

Die Geldmittel in Höhe von ca. € 22.500,-- sind im Grundbudget 2026, vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch den Gemeinderat des Voranschlages 2026, bereitzustellen.

- 15. Einräumung von Nutzungsrechten für Glasfaserhausanschlüsse an gemeindeeigenen Objekten; Mustervereinbarung.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 02.12.2025, Punkt 4)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 53)

Zahl: 853-00-D/75167/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 02.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- 1. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, Nutzungsvereinbarungen zur Einräumung von Rechten für die Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses gemäß der beiliegenden Mustervereinbarung – mit allfälligen Adaptierungen im jeweiligen Einzelfall – abzuschließen.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG herbeizuführen:**
 - a. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, Nutzungsvereinbarungen zur Einräumung von Rechten für die Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses gemäß der beiliegenden Mustervereinbarung – mit allfälligen Adaptierungen in jeweiligen Einzelfall – abzuschließen.**

- 16. Evaluierung der Richtlinie für die Zuweisung von Wohnungen.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 02.12.2025, Punkt 25)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 55)

Zahl: 853-02-D/75929/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 02.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- 1. Die Richtlinie für die Zuweisung von Wohnungen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Die Richtlinie für die Zuweisung von Wohnungen wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG veröffentlicht.**
- 3. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird beauftragt und bevollmächtigt, in der**

Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG folgende Beschlüsse herbeizuführen:

- a) Die Richtlinie für die Zuweisung von Wohnungen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b) Die Richtlinie für die Zuweisung von Wohnungen wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG veröffentlicht.

17. Gst. 43/6 KG Ritzing; Kaufvertrag.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 02.12.2025, Punkt 26)

(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 54)

Zahl: 030-04-D/75935/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 02.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**
Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

18. Gst. 43/6 KG Ritzing; Bebauungsverpflichtung.

(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 44)

Zahl: 032-01-D/75937/2025

Ersatz-GR Max Koschu ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- 1) Die Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 2) Der Veröffentlichung der Bebauungsverpflichtung in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.
- 3) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Kaution oder Bankgarantie) bei nicht fristgerechter Bebauung der vertragsgegenständlichen Fläche aus dem Grundstück 43/6 KG Ritzing wird zugestimmt.

**19. Erneuerbare Energiegemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg;
Beschlussfassung Geschäftsjahr 2024.**
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 52)

Zahl: 529-01-D/76142/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- 1. Der Geschäftsbericht betreffend das Geschäftsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Die Einnahmen-Ausgabenrechnung samt Steuererklärung betreffend das Geschäftsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 3. Der Entlastung des Vorstandes der EEG Stadtgemeinde Wolfsberg für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.**
- 4. Der Voranschlag betreffend das Geschäftsjahr 2026 wird genehmigt.**
- 5. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, in den Gremien der EEG Stadtgemeinde Wolfsberg (Vorstand, Mitgliederversammlung) die unter den Punkten 1. bis 4. dargelegten Beschlüsse herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**
- 6. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt,**
 - a) die unter den Punkten 1. bis 4. dargelegten Beschlüsse herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen;**
 - b) den Bürgermeister als Vertreter der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG in den Gremien der EEG Stadtgemeinde Wolfsberg (Vorstand, Mitgliederversammlung) die unter den Punkten 1. bis 4. dargelegten Beschlüsse herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

19.1. Micro-ÖV LAVmobil; Abschluss eines Zuschussvertrages.
(Stadtrat vom 11.12.2025, Punkt 4)

Zahl: 529-01-D/75982/2025

GR Karl Manfred Pichler und Ersatz-GR Mag. Daniel Megymorecz sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2025 **einstimmig:**

Dem Abschluss des Zuschussvertrages zwischen der Stadtgemeinde Wolfsberg, der Wolfsberger Stadtwerke GmbH und der Verkehrsverbund Kärnten GmbH betreffend die Weiterführung des Micro ÖV-Angebotes LAVmobil wird zugestimmt.

20. Projekt "reStart mit Perspektive" - Fördervereinbarung.
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 76)

Zahl: 411-00-D/75946/2025

GR Hannes-Günther Hubel, BSc und GR Karl Manfred Pichler sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- a) Der Fördervertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Veröffentlichung des Fördervertrages in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.**

21. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG – Genehmigung der Zusatzvereinbarungen zu bestehenden Darlehen.
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 12)

Zahl: 859-02-D/75176/2025

2. Vizebgm. Dr. Michaela Lientscher ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- a) Die Zusatzvereinbarung zum Abstattungskreditvertrag „Zubau Kindergarten St. Stefan II“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Die Zusatzvereinbarung zum Abstattungskreditvertrag „Bildungswelt Wolfsberg (ehemals VS 1 und VS 2 Wolfsberg)“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- c) Die Zusatzvereinbarung zum Abstattungskreditvertrag „Rüsthaus St. Margarethen I“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- d) Die Zusatzvereinbarung zum Abstattungskreditvertrag „Rüsthaus St. Margarethen II“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- e) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung der Zusatzvereinbarungen zum Abstattungskreditvertrag in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

22. Freiwillige Feuerwehr Prebl - Nachtrag zum Wärmeversorgungsvertrag.
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 77)

Zahl: 801-00-D/76170/2025

2. Vizebgm. Dr. Michaela Lientscher ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- a) Der Nachtrag zum Wärmeversorgungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b) Der Veröffentlichung des Nachtrages zum Wärmeversorgungsvertrag in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.

23. Gst. 154/2 KG Ritzing; Nachtrag zum Mietvertrag vom 06.05.2010.
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 82)

Zahl: 612-01-D/75440/2025

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des von Stadtrat Josef Steinkellner eingebrachten Abänderungsantrages **einstimmig:**

- a) Der Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b) Der Veröffentlichung des Nachtrages zum Bestandvertrag in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.

24. Freihändige Vergabe der Gemeindejagd Hintertheißenegg - Abschluss des Jagdpachtvertrages.

(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 83)

Zahl: 747-00-D/74998/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 einstimmig:

Das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Hintertheißenegg wird nach § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 idgF. für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2030

- a) freihändig,**
- b) an den neuen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, dem Jagdverein Theißenegg zum Pachtpreis von € 15,00 je ha und Jahr verpachtet und**
- c) der Pachtvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

24.1. Beschließung einer Verordnung betreffend eines "Halte- und Parkverbotes" am Max-Joham-Platz sowie Außerkraftsetzung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 24.4.2025, Zahl: 640-00-D/33122/2025.

(Stadtrat vom 11.12.2025, Punkt 5)

Zahl: 640-00-D/76819/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2025 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

25. Gst. 29/5 KG Reding; Dienstbarkeitsvertrag.

(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 85)

Zahl: 815-00-D/76151/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 einstimmig:

- 1. Der Dienstbarkeitsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Wolfsberger Stadtwerke GmbH für die Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

- 26. Genehmigung der Einverständniserklärung zwischen der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens AVS und der Stadtgemeinde Wolfsberg im Zusammenhang mit der Inklusion in den städt. Kindergärten Gries, Reding, St. Michael, St. Margarethen.**
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 28)

Zahl: 240-01-D/74835/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Die Einverständniserklärung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 27. Gst. 360/6 KG St. Stefan; 2. Nachtrag zum Bestandvertrag.**
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 86)

Zahl: 265-05-D/75390/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- a) Der 2. Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Veröffentlichung des 2. Nachtrages zum Bestandvertrag in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.**

- 28. Volksschule Prebl - Nachtrag zum Wärmeversorgungsvertrag.**
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 87)

Zahl: 801-00-D/76171/2025

GR Mag. Melanie Reiter und GR Roland Lubetz sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- a) Der Nachtrag zum Wärmeversorgungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Veröffentlichung des Nachtrages zum Wärmeversorgungsvertrag in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.**

29. Architekturbeirat Wolfsberg - Beschlussfassung der Statuten, Besetzung von Mitgliedern.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 8)

(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 35)

Zahl: 131-00-D/74108/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- 1. Die Statuten des Architekturbeirates der Stadtgemeinde Wolfsberg werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Die vorgeschlagenen Personen, Herr DI Hartmut Wetschko, Herr DI Günther Lackner und Herr DI Dr. Karl-Anton Rezac werden ab dem 01.01.2026 für die Dauer von fünf Jahren als Mitglieder des Architekturbeirates verlängert.**
- 3. Frau Prof. (FH) DI Sonja Hohengasser wird ab dem 01.01.2026 für die Dauer von fünf Jahren als neues Mitglied des Architekturbeirates bestellt.**
- 4. Der Veröffentlichung der beigelegten Statuten des Architekturbeirates gem. § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.**

30. Gst. Nr. 374 (Teil), 372, 369 (Teil), 370 (Teil) und 875 (Teil) je KG Hintertheißeneegg, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes" im Gesamtausmaß von ca. 3.635 m².

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 9)

(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 36)

Zahl: 032-01-D/55987/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

31. Gst. Nr. 197/3 (Teil) KG St. Jakob, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Schrebergarten" in "Bauland - Wohngebiet" im Ausmaß von ca. 567 m².

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 11)

(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 37)

Zahl: 032-01-D/75025/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

32. Gst. Nr. 251/1 (Teil) KG St. Johann, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Grünland - Garten" im Ausmaß von ca. 277 m².

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 13)

(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 38)

Zahl: 032-01-D/73793/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

33. Gst. Nr. 741/2 (Teil) KG Hartelsberg, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Dorfgebiet" im Ausmaß von ca. 97 m².

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 14)

(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 39)

Zahl: 032-01-D/73797/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

34. Gst. Nr. 172/5 (Teil) KG St. Jakob, Verordnung zur Umwidmung von "Bauland - Wohngebiet" in "Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche" im Ausmaß von ca. 125 m².

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 15)

(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 40)

Zahl: 032-01-D/73888/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

35. **Gst. Nr. 1547/14 (Teil) und 1547/24 je KG Preims, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche" im Ausmaß von ca. 459 m².**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 16)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 41)

Zahl: 032-01-D/73891/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

36. **Gst. Nr. 619 (Teil) KG St. Stefan, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Wohngebiet" im Ausmaß von ca. 279 m².**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 17)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 42)

Zahl: 032-01-D/74101/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

37. **Gst. 369, 370, 374, 875 und 372 KG Hintertheißenegg; Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 10)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 45)

Zahl: 032-01-D/75179/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

1. **Die Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
2. **Der Veröffentlichung der Bebauungsverpflichtung in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.**
3. **Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit bei nicht fristgerechter Bebauung der vertragsgegenständlichen Fläche aus den Grundstücken 369, 370, 374, 875 sowie das Grundstück 372 je KG 77265 Hintertheißenegg (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

38. Gst. 197/3 KG St. Jakob; Bebauungsverpflichtung.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 12)

(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 46)

Zahl: 032-01-D/75183/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- 1) **Die Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) **Der Veröffentlichung der Bebauungsverpflichtung in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.**
- 3) **Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit bei nicht fristgerechter Bebauung der vertragsgegenständlichen Fläche aus dem Grundstück 197/3 KG St. Jakob (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

39. Gst. 601/4 KG St. Stefan; 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 19)

(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 47)

Zahl: 032-01-D/74684/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- a) **Der 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) **Der Veröffentlichung des 2. Nachtrages zur Bebauungsverpflichtung in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.**
- c) **Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes 601/4 KG St. Stefan (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

40. **Gst. 80/14 KG St. Michael; 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 20)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 48)

Zahl: 032-01-D/74775/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- a) **Der 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) **Der Veröffentlichung des 2. Nachtrages zur Bebauungsverpflichtung in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.**
- c) **Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes 80/14 KG 77246 St. Michael (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

41. **Gst. 396/5 KG St. Michael; 3. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 21)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 49)

Zahl: 032-01-D/75169/2025

GR Roland Lubetz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

- a) **Der 3. Nachtrag zur Vereinbarung vom 15.12.2016/16.01.2017 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) **Der Veröffentlichung des 3. Nachtrages zur Vereinbarung vom 15.12.2016/16.01.2017 in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.**
- c) **Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter widmungsgemäßer Bebauung des Grundstückes 396/5 KG St. Michael (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

42. **Gst. Nr. 216/10 und 216/12 je KG Auen, Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von ca. 920 m².**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 18)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 43)

Zahl: 032-01-D/74863/2025

GR Marion Steinbauer-Schuhai, BSc und GR Siegfried Gabriel sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

43. **Behandlung des Dringlichkeitsantrages der ÖVP-Fraktion (vertreten durch GR Waltraud Beranek et al.) gemäß § 42 K-AGO vom 13.11.2025 betreffend "Auflösung des Beirats der Wolfsberger Stadtwerke".**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 22)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 50)

Zahl: 010-03-D/74867/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der ÖVP (6), **sohin 29 : 6, :**

Der Antrag der ÖVP-Fraktion vom 13.11.2025 betreffend „Auflösung des Beirats der Wolfsberger Stadtwerke“ wird abgelehnt.

44. **Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion (vertreten durch STR Michael Schüßler et al.) gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 13.11.2025 betreffend "Annahme von gelben Säcken im Recyclinghof Wolfsberg".**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 01.12.2025, Punkt 23)
(Stadtrat vom 03.12.2025, Punkt 51)

Zahl: 010-03-D/75246/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30 : 5, :**

Der selbstständige Antrag der FPÖ-Fraktion vom 13.11.2025 betreffend „Annahme von gelben Säcken im Recyclinghof Wolfsberg“ wird abgelehnt.

1. Vizebürgermeister Mag. Jürgen Jöbstl übernimmt den Vorsitz

45. Gst. 257/1 KG Gries ;2. Nachtrag zum Bestandvertrag.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 25.11.2025, Punkt 5)

(Stadtrat vom 26.11.2025, Punkt 30)

Zahl: 262-10-D/74117/2025

Ersatz-GR Pascal Hofmeister ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 25.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2025 **einstimmig:**

- 1. Der 2. Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Die Veröffentlichung des 2. Nachtrages zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG genehmigt.**

46. Städtischer Kindergarten St. Stefan; Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Dosiergeräte Küche.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 25.11.2025, Punkt 10)

(Stadtrat vom 26.11.2025, Punkt 32)

Zahl: 240-03-D/69727/2025

Ersatz-GR Pascal Hofmeister ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 25.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2025 **einstimmig:**

Die jährliche Wartung der Dosiergeräte in der Spülküche des Städtischen Kindergartens St. Stefan, Franz-Weigand-Weg 16, 9431 St. Stefan, wird von der Firma Hagleitner Hygiene Österreich GmbH zum Angebotspreis von € 130,00 netto – laut Angebot vom 30.09.2025 durchgeführt.

47. Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung; Kindertagesstätte.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 25.11.2025, Punkt 11)

(Stadtrat vom 26.11.2025, Punkt 33)

Zahl: 240-00-D/70046/2025

Ersatz-GR Pascal Hofmeister ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 25.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2025 **einstimmig:**

- 1. Der Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG veröffentlicht.**

48. Gemeinderat Dominik Schrammel; Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 K-AGO, betreffend Einrichtung eines lokalen Babysitter- und Nachbarschaftshilfe-Netzwerks über die Gemeindehomepage.

(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 25.11.2025, Punkt 4)

(Stadtrat vom 26.11.2025, Punkt 8)

Zahl: 419-00-D/74322/2025

GR Gino Weißegger ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin **29 : 5, :**

Der von Herrn Gemeinderat Dominik Schrammel eingebrachte Antrag gemäß § 41 K-AGO betreffend „Einrichtung eines lokalen Babysitter- und Nachbarschaftshilfe Netzwerks über die Gemeindehomepage“ wird abgelehnt.

Bürgermeister Alexander Radl übernimmt wieder den Vorsitz

49. Sozialaktion " Essen auf Rädern" - Beschlussfassung von diversen Änderungen.

(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 25.11.2025, Punkt 10)

(Stadtrat vom 26.11.2025, Punkt 9)

Zahl: 423-00-D/74862/2025

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des von 2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher eingebrachten Abänderungsantrages mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30 . 5, :**

1. a) **Die bisherigen Tarife (Normaltarif und Bergtarif), ausgenommen Sozialtarife (Sozialtarif und Sozialbergtarif), sollen sich um € 4,00 pro Essen erhöhen.**
b) **Die Sozialtarife (Sozialtarif und Sozialbergtarif) sollen sich um € 2,00 pro Essen erhöhen.**
2. **Die Anzahl der BezieherInnen wird auf 200 Personen erhöht.**
3. **Die Essenspreise werden wertgesichert anhand des Verbraucherpreisindex 2020 wobei Veränderungen bis zu 5% unberücksichtigt bleiben.**
4. **Die Änderungen treten mit 1.1.2026 in Kraft.**
5. **Veröffentlichung des Informationsblattes „Essen auf Rädern-Tarife“ (lt. Anlage 1) in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG.**

50. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 172 m² aus dem öffentlichen Gut, KG Ritzing.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025, Punkt 4)

(Stadtrat vom 26.11.2025, Punkt 15)

Zahl: 612-00-D/68897/2025

1. Vizebgm. Mag. Jürgen Jöbstl, GR Mag. Melanie Reiter und Ersatz-GR Christoph Zöber sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

51. Beschließung einer Verordnung betreffend 30 km/h Zonenbeschränkung in St. Marein und Außerkraftsetzung der Verordnungen Zahl: 2903/3/91 vom 28.11.1991 und Zahl: 6-S 96/1/200 vom 29.5.2001.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025, Punkt 7)

(Stadtrat vom 26.11.2025, Punkt 16)

Zahl: 640-00-D/72725/2025

1. Vizebgm. Mag. Jürgen Jöbstl, GR Mag. Melanie Reiter und Ersatz-GR Christoph Zöber sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

52. Finanzierungsansuchen und -vertrag; Instandhaltungsmaßnahmen Pailbach u.a. 2026 - 2027.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025, Punkt 5)

(Stadtrat vom 26.11.2025, Punkt 18)

Zahl: 631-00-D/74241/2025

1. Vizebgm. Mag. Jürgen Jöbstl, GR Mag. Melanie Reiter und Ersatz-GR Christoph Zöber sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2025 **einstimmig:**

Das Finanzierungsansuchen und -vertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

53. Radmasterplan Unterkärnten für die Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg mit der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten - Lavanttal - Grundsatzbeschluss.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025, Punkt 6)

(Stadtrat vom 26.11.2025, Punkt 19)

Zahl: 640-00-D/74111/2025

Ersatz-GR Christoph Zöber und Ersatz-GR Klaus Steinbauer sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2025 **einstimmig:**

Der Gemeinderat nimmt die Zielsetzungen und strategischen Leitlinien des Radmasterplans Unterkärnten zur Kenntnis und erklärt seine grundsätzliche Zustimmung zur weiteren Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, die der Förderung und Verbesserung der Radmobilität dienen. Die Gemeinde bekennt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten grundsätzlich zur Mitwirkung an Projekten, Initiativen und Fördermaßnahmen, die im Einklang mit den Zielen des Radmasterplans stehen und zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in der Region beitragen.

54. Festlegung der Arbeiterstundensätze des Bauhofes per 01.01.2026.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025, Punkt 9)

(Stadtrat vom 26.11.2025, Punkt 20)

Zahl: 820-00-D/66035/2025

STR Klaus Penz ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2025 **einstimmig:**

Die Arbeitsstundensätze des Bauhofes werden ab 1.1.2026 festgesetzt.

55. Ankauf eines Kommunal-LKWs MAN für den städtischen Bau- und Wirtschaftshof (Auftragsvergabe im Jahr 2025).

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025, Punkt 10)

(Stadtrat vom 26.11.2025, Punkt 21)

Zahl: 820-00-D/74119/2025

STR Klaus Penz und STR Christian Stückler sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2025 **einstimmig:**

Die Anschaffung wird - vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Budgets 2026 - über die zentrale Beschaffungsstelle des Bundes (BBG-Bundes Beschaffungs GmbH) erfolgen und der Auftrag wird unter der BBG-Auftragsnummer GZ: 2801.03481.010

- **2 Achs-Fahrgestell mit Meiller 3-Seiten Kipper: MAN TGS 18.480 4x4 BL**
Angebot Nr. 25-184c aus BBG Rahmenvertrag GZ: 2801.03481.010
- **Springer Hydraulikanlage**
- **Seitenschneepflug TYPE: SHB 3304-3**
- **Kipper Aufbau: Meiller**

an die Firma MAN Truck & Bus Vertriebs Österreich GmbH, 2333 Leopoldsdorf, zum Gesamtangebotspreis von € 271.890,00 erteilt werden.

56. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Kärnten über die Modernisierung und Erweiterung der VLSA K3008 Tenoriokreuzung und K3003 Billakreuzung.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025, Punkt 11)

(Stadtrat vom 26.11.2025, Punkt 22)

Zahl: 529-01-D/68384/2025

STR Klaus Penz, STR Christian Stückler, GR Karl Manfred Pichler und Ersatz-GR Ingrid Mauritsch sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2025 **einstimmig:**

- a) **Der Vereinbarung über die Modernisierung und die Erweiterung der VLSA K3008 Tenoriokreuzung und VLSA K3003 Billakreuzung um gesamt brutto € 34.920,51 wird zugestimmt.**
- b) **Der Veröffentlichung der Vereinbarungen in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.**

57. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend 3. Überprüfung der Stadtkasse für das Jahr 2025 gemäß § 92a K-AGO.

(Kontrollausschuss vom 21.10.2025, Punkt 5)

Zahl: 900-00-D/68835/2025

STR Christian Stückler, GR Karl Manfred Pichler und Ersatz-GR Ingrid Mauritsch sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

58. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung der Live-Übertragungen der Gemeinderatssitzungen für die Jahre 2023 und 2024.

(Kontrollausschuss vom 21.10.2025, Punkt 7)

Zahl: 900-00-D/68836/2025

GR Karl Manfred Pichler, GR Claudia Samitsch, BA, MA und Ersatz-GR Ingrid Mauritsch sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

59. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung der Smart-Cities-App für die Jahre 2022 bis 2024.

(Kontrollausschuss vom 21.10.2025, Punkt 9)

Zahl: 900-00-D/68837/2025

GR Claudia Samitsch, BA, MA und GR Armin Eberhard sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

60. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung des Ferienhauses am Klopeinersee für die Jahre 2022 bis 2024.

(Kontrollausschuss vom 21.10.2025, Punkt 11)

Zahl: 900-00-D/68838/2025

GR Armin Eberhard ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

61. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung des Sportbusses für die Jahre 2022 bis 2024.

(Kontrollausschuss vom 21.10.2025, Punkt 13)

Zahl: 900-00-D/68839/2025

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis!

62. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Überprüfung des 2. Quartalberichts 2025.

(Kontrollausschuss vom 21.10.2025, Punkt 15)

Zahl: 900-00-D/68841/2025

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

DRINGLICHKEITSANTRAG: **Zahl: 010-03-P25-007411**

SPÖ-Fraktion

ÖVP-Fraktion

FPÖ-Fraktion

Grüne Fraktion

11.12.2025

An den
Vorsitzenden des Wolfsberger Gemeinderates
Rathausplatz 1
9400 Wolfsberg

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 K-AGO

Aufgrund der Finanzlage der Kärntner Städte und Gemeinden - und damit auch der Stadtgemeinde Wolfsberg - stellen wir folgenden

Dringlichkeitsantrag.

Es wird vorgeschlagen, nachstehendes Schreiben an den Landeshauptmann von Kärnten und die Kärntner Landesregierung zu richten:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Sehr geehrte Herren Landesräte!

Angesichts der besorgniserregenden finanziellen Lage der Kärntner Städte und Gemeinden - und damit auch der Stadtgemeinde Wolfsberg - hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg in der Sitzung am 11.12.2025 beschlossen, Sie über alle Parteigrenzen hinweg zu ersuchen, Maßnahmen zu ergreifen, um es den Kärntner Städten und Gemeinden weiterhin zu ermöglichen, ihre Aufgaben für die Bevölkerung in der erforderlichen Qualität durchzuführen.

Die besorgniserregende finanzielle Lage ist nicht zuletzt auf die massiv gestiegene Belastung durch das derzeitige Umlagen- und Transfersystem zurückzuführen.

Der Stadtgemeinde Wolfsberg ist bewusst, dass es die Umlagenzahlungen der Kärntner Städte und Gemeinden dem Land ermöglichen, eigene Aufgaben insbesondere in Bereichen Gesundheit, Krankenanstalten, Pflege, Schulen und Jugend durchzuführen.

Der Stadtgemeinde Wolfsberg ist ebenso bewusst, dass Umlagen auch ein Ausdruck der Solidarität unter den Kärntner Städten und Gemeinden sind.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg möchte deutlich darauf hinweisen, dass alle Kärntner Landesbürger:innen auch Bürger:innen von Kärntner Städten und Gemeinden sind. Alle Maßnahmen zu Lasten der Kärntner Städte- und Gemeindebürger:innen sind gleichzeitig Maßnahmen zu Lasten der Kärntner Landesbürger:innen.

Die Umlagenbelastung darf daher niemals dazu führen, dass es den Kärntner Städten und Gemeinden verunmöglicht wird, ihren eigenen gesetzlichen Aufgaben und ihren eigenen Aufgaben der Daseinsvorsorge nachzukommen.

Die **Brutto-Ertragsanteile** der Stadtgemeinde Wolfsberg sind vom Jahr 2010 von € 20,7 Mio auf € 33,6 im Jahr 2024 **gestiegen**. Das ist eine Steigerung innerhalb von 14 Jahren um 62 %. Für das Jahr 2025 ist ein noch besseres Endergebnis zu erwarten.

Die Freude über die Steigerung ist verfrüht. Das Land Kärnten zieht Umlagen ab.

Die **Netto-Ertragsanteile** der Stadtgemeinde Wolfsberg sind vom Jahr 2010 von € 18,9 Mio auf € 5,4 im Jahr 2024 **gesunken**. Das ist ein Absturz innerhalb von 14 Jahren um 71 %.

- Im Jahr 2010 sind von den Brutto-Ertragsanteilen von € 20,7 Mio nach Abzug der Umlagen noch € 18,9 verblieben, d.h. ein Abzug von € 1,8 Mio (8,8 %).
- Im Jahr 2024 sind von den Brutto-Ertragsanteilen von € 33,6 Mio nach Abzug der Umlagen lediglich € 5,4 verblieben, d.h. ein Abzug von € 28,2 Mio (83,7 %).

Für das Jahr 2025 ist ein noch schlechteres Endergebnis zu erwarten.

Die Zahlen zeigen deutlich, dass die Umlagenbelastung an der Grenze des verfassungsrechtlichen statuierten Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden angelangt ist. Die Zahlen zeigen auch deutlich, dass es die Stadtgemeinde Wolfsberg niemals aus eigener Kraft schaffen kann, wieder eine finanzstarke Stadt zu werden.

Beispielsweise steigen die Einnahmen der Stadtgemeinde Wolfsberg aus der Kommunalsteuer und es werden ausgabenseitig Sparmaßnahmen ergriffen. Gleichzeitig werden alle positiven Effekte durch die steigende Umlagenbelastung zunichte gemacht.

Die Kärntner Städte und Gemeinden – und damit auch die Stadtgemeinde Wolfsberg – stehen mit dem Rücken zur Wand. Nicht, weil sie schlecht wirtschaften, nicht weil sie zu viel Personal hätten, nicht weil sie spekuliert haben, sondern weil sie ihren verpflichtenden Zahlungen, nämlich den Umlagen, nachkommen.

Sollte es nicht in absehbarer Zeit zu tiefgreifenden Reformen des Umlagen- und Transfersystems kommen, wird die Stadtgemeinde Wolfsberg gezwungen sein, radikale Maßnahmen zu ergreifen: das reicht von der Schließung des Stadionbades, über die Schließung des Tierheimes, des Museums, der Bücherei, Absagen von Veranstaltungen, Einstellung von Sozialhilfen bis zum Aufschub von Sanierungen von Straßen. Diese Maßnahmen werden jeden einzelnen Bereich der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg betreffen. Es wird mit spürbaren negativen Auswirkungen auf die Wolfsberger Bürger:innen zu rechnen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Alexander Radl"

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist mit der Aktualität der finanziellen Lage und der raschestmöglichen Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Stadtgemeinde Wolfsberg begründet."

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen.

SELBSTÄNDIGER ANTRAG: Zahl: 363-00-P25-007431

ÖVP-Fraktion

Betreff: Ankauf Pflanzkübel mit Sitzbank

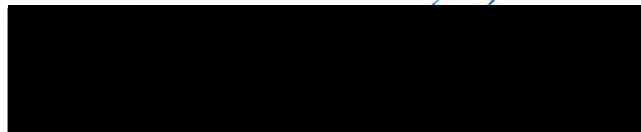
Ende: 20.50 Uhr

Die Gemeinderäte

GR Jürgen Nickel eh.

GR Karl Heinz Smole eh.

Der Bürgermeister



Alexander Radl

Der 1. Vizebürgermeister



Mag. Jürgen Jöbstl